



An den Grossen Rat

20.5006.02

PD/P205006

Basel, 5. Februar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 4. Februar 2020

Interpellation Nr. 151 von Tim Cuénod betreffend „Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Januar 2020)

„Im Willen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Projekte fördern, wurden im Perimeter der Oberrheinkonferenz wie des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) verschiedenste grenzüberschreitende Fördertöpfe eingerichtet. Am bedeutendsten ist in diesem Zusammenhang sicher Interreg Oberrhein, das von der Europäischen Union wie auch von der Eidgenossenschaft mitfinanziert wird. Im Rahmen des Agglomerationsprogramm des Bundes werden auch grenzüberschreitende Verkehrsprojekte mitfinanziert. Daneben wurden aber auch verschiedene Fonds eingerichtet, deren Zweck gerade darin besteht, kleinere Projekte und grenzüberschreitende Begegnungen zu unterstützen.

Dazu gehören:

- Der Interreg-Kleinprojektfonds: (siehe <https://www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/>)
- Der Sportfonds Oberrhein (siehe <https://www.oberrheinkonferenz.org/de/sport/sportfonds.html>)
- Der Begegnungsfonds des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB): (siehe <https://www.eurodistrictbasel.eu/de/was-wir-tun/unserefoerderinstrumente/begegnungsfonds.html>)
- Der Fonds für Klassenbegegnungen (siehe <https://www.eurodistrictbasel.eu/de/was-wir-tun/unserefoerderinstrumente/klassenbegegnungen.html>)

Nun wurde - was durchaus erfreulich ist - auf 1. Januar hin zusätzlich von der Oberrheinkonferenz ein Kulturfonds eingerichtet. Es handelt sich allerdings vorläufig erst um ein Pilotprojekt für das laufende Jahr.

Grundsätzlich ist es sehr begrüssenswert, dass solche Fördertöpfe bestehen – der Schreibende hält sie für ausbaufähig. Dadurch wird nicht nur das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern - seien es nun Lehrerinnen und Lehrer, Verantwortliche von Sportvereinen und Kulturgruppen oder andere – für grenzüberschreitende Zusammenarbeit honoriert, sondern oftmals erst ermöglicht, dass grenzüberschreitende Schülerbegegnungen, Sportanlässe und Kulturbegegnungen erst stattfinden können.

Seitens deutscher und französischer Partner in den parlamentarischen Begleitgremien Oberrheinrat und Districtrat ist immer wieder zu vernehmen, es gäbe bei den drei erstgenannten Fonds eher zu wenig als zu viel Anträge aus der Nordwestschweiz (der Sportfonds wurde erst im Sommer 2019 eingerichtet). Der Schreibende hat den Eindruck, dass der Bekanntheitsgrad

dieser Finanzierungstöpfe in der Nordwestschweiz ziemlich gering ist – am ehesten verfügt der Begegnungsfonds im (Jugend-) Musikbereich noch über einen gewissen Bekanntheitsgrad.

In diesem Zusammenhang hat der Schreibende folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viel Unterstützungsanträge für diese Fonds wurden seit Anfang 2014 (also dem Beginn der laufenden Interreg V-Finanzierungsperiode) gestellt und wie viele der Anträge stammten dabei aus der Nordwestschweiz und wie viele aus dem Kanton Basel-Stadt?
2. Wie hoch sind die genannten Fonds dotiert und inwiefern ist ihre Finanzierung nachhaltig sichergestellt?
3. Gibt es gegenüber den Sportvereinen der Region irgendeine aktive Kommunikation darüber, dass es einen Begegnungsfonds und einen Sportfonds für grenzüberschreitende Projekte gibt und sie antragsberechtigt wären?
4. Gab es für den Sportfonds der ORK überhaupt schon Anträge aus der Nordwestschweiz?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Begegnungen mit französischsprachigen Schulklassen aus nächster Umgebung für Basler Schülerinnen und Schüler enorm motivierend sein könnten, um Französisch zu lernen?
6. Wird der Fonds für Klassenbegegnungen z.B. bei den Französisch-Lehrkräften im Kanton in irgendeiner Form aktiv beworben?
7. Inwiefern besteht in Hinblick auf die genannten Fördertöpfe in der Nordwestschweiz eine gemeinsame Strategie und Kommunikation mit den anderen beteiligten Gebietskörperschaften der Nordwestschweiz?

Tim Cuénod“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Wie vom Interpellanten ins Feld geführt, existieren in der trinationalen Zusammenarbeit diverse Instrumente und Fonds zur Förderung von grenzüberschreitenden Projekten, um Vorhaben der Politik und von Dritten zu unterstützen. Diese dienen je einem spezifischen Zweck und überschneiden sich bezüglich der Verwendung der Gelder nicht. Im Perimeter beziehungsweise in den Gremien der D-F-CH Oberrheinkonferenz (ORK) und des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) lassen sie sich wie folgt in Kategorien, aktuelle Laufzeiten und Dotierung einteilen:

| <u>Förderinstrument/Fonds</u> | <u>Perimeter/Gremium</u> | <u>Laufzeit</u> | <u>Dotierung</u> |
|---|--------------------------|--|----------------------------|
| Interreg V Oberrhein | ORK, TEB | 2014–2020 | 1.75 Mio. CHF ¹ |
| Kooperationsfonds | ORK | 2019–2022 | 300'000 Euro |
| Jugendfonds | ORK | 2019–2021 | 80'000 Euro |
| Kulturfonds | ORK | 2020 (Einmaleinlage) | 30'000 Euro |
| <i>Sportfonds</i> | <i>ORK</i> | <i>2019–2021</i> <i>(Einmaleinlage befristet)</i> | <i>30'000 Euro</i> |
| <i>Kleinprojektfonds der Eurodistricte am Oberrhein</i> | <i>TEB</i> | <i>2017–2021</i> | <i>450'000 Euro</i> |
| <i>Begegnungsfonds</i> | <i>TEB</i> | <i>2016–2020</i> | <i>180'000 Euro</i> |
| <i>Fonds für Klassenbegegnungen</i> | <i>TEB</i> | <i>seit 2017 (Einmaleinlage unbefristet)</i> | <i>15'000 Euro</i> |

Wie vom Interpellanten gewünscht, gehen wir bei der Beantwortung der Fragen näher auf die folgenden vier, oben kursiv markierten Förderinstrumente beziehungsweise Fonds ein:

- a) *Interreg-Kleinprojekte der Eurodistricte am Oberrhein*
- b) *Begegnungsfonds des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB*
- c) *Fonds für Klassenbegegnungen des TEB*
- d) *Sportfonds Oberrhein*

¹ nur BS: Ausgabewilligung bzw. Rahmenkredit für Interreg V 2014-2020 durch den Grossen Rat

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viel Unterstützungsanträge für diese Fonds wurden seit Anfang 2014 (also dem Beginn der laufenden Interreg V-Finanzierungsperiode) gestellt und wie viele der Anträge stammten dabei aus der Nordwestschweiz und wie viele aus dem Kanton Basel-Stadt?*

a) Interreg-Kleinprojekte der Eurodistricts am Oberrhein: Hierbei handelt es sich um einen Aufruf im Rahmen von Interreg V. Dieser Aufruf läuft seit 2017. Er wird im Raum Basel durch den TEB koordiniert und dauert noch bis Ende 2021, wobei die letzten Projekte bis Ende 2020 genehmigt werden müssen. Bislang sind acht Projekte gefördert worden, darunter sechs mit Nordwestschweizer (NWCH-)Beteiligung. Zusätzlich wurden zwei Interreg-Kleinprojekte mit NWCH-Beteiligung über den Eurodistrikt Region Colmar-Centre Sud Alsace gefördert. Der Kanton Basel-Stadt war mit einem jeweiligen Projektpartner an fünf Projekten beteiligt.

b) Begegnungsfonds des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB: Der TEB-Begegnungsfonds wurde im Jahr 2016 aus Restmitteln des Interreg IV-Kleinprojektfonds der Jahre 2007-2013 ins Leben gerufen. Dieser Fonds dient in erster Linie der niederschweligen Vergabe von Projekten bis maximal 5'000 Euro, die keinen hohen administrativen Aufwand verursachen und die direkt durch das TEB-Präsidium oder den TEB-Vorstand genehmigt werden können. Beim Begegnungsfonds wurden bislang 43 Projekte genehmigt, neun davon mit einer Projektträgerschaft aus der NWCH und 24 mit Partnern aus dem Kanton Basel-Stadt.

c) Fonds für Klassenbegegnungen des TEB: Der Fonds für Klassenbegegnungen besteht seit 2017. Er geht auf eine Initiative des TEB-Vorstandes zurück, grenzüberschreitende Begegnungen schon im Kindesalter fördern zu wollen. Bis Ende 2019 wurden 17 Projekte genehmigt, wovon vier mit NWCH- beziehungsweise BS-Beteiligung.

d) Sportfonds Oberrhein: Der Sportfonds der Oberrheinkonferenz wurde 2019 für eine befristete Phase bis Ende 2021 aus Restmitteln des ORK-Kooperationsfonds 2013-2018 ins Leben gerufen. Er dient der niederschweligen Finanzierung von bi- und trinationalen grenzüberschreitenden Begegnungen im Bereich Sport. Ziel ist es, über den Sport deutsche, französische und schweizerische Bevölkerungskreise aus dem Oberrheingebiet näher zusammenzubringen. Durch diesen Fonds sollen Sportprojekte oder Begegnungsinitiativen im Bereich Sport am Oberrhein mit einem geringen Finanzvolumen in Höhe von max. 4'000 Euro unterstützt werden. Von bisher fünf Anträgen war einer mit NWCH-Beteiligung beziehungsweise BS-Beteiligung.

2. *Wie hoch sind die genannten Fonds dotiert und inwiefern ist ihre Finanzierung nachhaltig sichergestellt?*

a) Interreg-Kleinprojekte: Für die Interreg-Kleinprojekte stehen im erweiterten TEB-Perimeter 300'000 Euro europäische und 150'000 Euro Schweizer Fördermittel aus einem von den Kantonen AG, BL, BS und JU geäußerten Fördertopf zur Verfügung. Im Fall von BS stammen diese Mittel aus dem Rahmenkredit für Interreg V Oberrhein 2014-2020. Im Hinblick auf Interreg VI Oberrhein 2021-2027 setzt sich der Kanton Basel-Stadt zusammen mit den anderen vier NWCH-Kantonen und den weiteren oberrheinischen Programmpartnern dafür ein, dass unter Interreg auch künftig eine Kleinprojektförderung möglich bleibt. Im Rahmen der Erarbeitung der TMO-Strategie 2030, die als Grundlage für die neue Interreg-Periode dient, hat die Schweizer Seite dabei wiederholt darauf hingewiesen, dass es den administrativen Aufwand für die Kleinprojekte zu reduzieren und die Verfahren zu vereinfachen gilt.

b) Begegnungsfonds des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB: Der Begegnungsfonds verfügt über Mittel in der Höhe von rund 180'000 Euro. Es handelt sich dabei um Restmittel aus dem Kleinprojektfonds des Programms Interreg IV Oberrhein 2007-2013. Seit Förderbeginn 2016 wurden knapp 160'000 Euro für Projekte ausbezahlt oder gebunden. Im März 2019 wurde die maximale Fördersumme von 5'000 Euro/CHF auf 3'000 Euro/CHF gesenkt, damit noch mehr Projekten eine Förderung zugesprochen werden kann. Eine allfällige Aufstockung des Begegnungsfonds wird nach Rechnungsabschluss 2019 vom TEB-Vorstand voraussichtlich im

¹ nur BS: Ausgabewilligung bzw. Rahmenkredit für Interreg V 2014-2020 durch den Grossen Rat

Frühjahr 2020 neu beurteilt und auch im Rahmen der Erarbeitung der TEB-Strategie 2030 weiter reflektiert.

c) Fonds für Klassenbegegnungen des TEB: Der Fonds ist eine Einmaleinlage aus dem Begegnungsfonds in der Höhe von 15'000 Euro ohne zeitliche Frist. Bislang wurden 4'544 Euro für Klassenbegegnungen ausgegeben oder gebunden. Nachdem die Mittel aufgebraucht sein werden, wird der TEB-Vorstand eine allfällige Verlängerung diskutieren.

d) Sportfonds Oberrhein:

Der Fonds ist mit 30'000 Euro dotiert und wurde von der ORK im Juli 2019 einmalig und ohne Präjudiz für eine Weiterführung beschlossen. Der Nordwestschweizer Anteil beträgt ein Drittel, wovon Basel-Stadt 4'200 Euro beigesteuert hat. Die Begleitung der Projekte erfolgt durch die Arbeitsgruppe Sport. Für die Projektauswahl wurde ein Expertenausschuss gegründet, deren Mitglieder im Umlaufverfahren und im Konsensprinzip über die Projekte entscheiden. Am Ende eines Jahres wird vom Expertenausschuss "Projektförderung" ein Jahresbericht erstellt, der die Anzahl der im Laufe des Jahres gestellten Förderanträge, eine kurze Beschreibung der unterstützten Projekte sowie die Höhe der auf jedes Projekt entfallenden Fördersumme enthält. Eine Weiterführung des Fonds wird nicht angestrebt.

3. *Gibt es gegenüber den Sportvereinen der Region irgendeine aktive Kommunikation darüber, dass es einen Begegnungsfonds und einen Sportfonds für grenzüberschreitende Projekte gibt und sie antragsberechtigt wären?*

Die Interkantonale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis (IKRB) informiert fortlaufend und auf diversen Kanälen über die Finanzierungsmöglichkeiten. Die Fördermöglichkeiten von grenzüberschreitenden Kleinprojekten in der Nordwestschweiz sind auf der Homepage der Regio Basiliensis/IKRB dargestellt und umfassen auch den Hochrhein:

<https://www.regbas.ch/de/foerderprogramme/kleinprojekte/>

Die IKRB tauscht sich dazu regelmässig mit den entsprechenden Stellen bei der Hochrheinkommission, bei der TEB-Geschäftsstelle sowie mit den Nordwestschweizer Kantonen aus. Ebenso erwähnt die ORK in ihrem Flyer und auf der Website die diversen Fördermöglichkeiten:

<https://www.oberrheinkonferenz.org/de/oberrheinkonferenz/finanzierungsmoeglichkeiten.html>

Auf der ORK-Website findet sich darüber hinaus ein Finanzierungslaufplan. Die Infos zum Sportfonds findet man ebenfalls im Internet:

<https://www.ifs.bs.ch/fuer-sportlerinnen-und-sportler/swisslos-sportfonds.html>

Und auch der TEB weist in seinen Kommunikationsmitteln auf den Begegnungsfonds und den Kleinprojektauftrag hin. Seit Januar 2020 gibt es beim TEB neu eine für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Person, dank welcher die beim TEB betreuten Kleinprojekte (Interreg-Kleinprojekte, Begegnungsfonds, Klassenbegegnungen) besser beworben werden können.

4. *Gab es für den Sportfonds der ORK überhaupt schon Anträge aus der Nordwestschweiz?*

Ja (vgl. 1.d).

5. *Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Begegnungen mit französischsprachigen Schulklassen aus nächster Umgebung für Basler Schülerinnen und Schüler enorm motivierend sein könnten, um Französisch zu lernen?*

Der Kontakt zu Elsässer Schulen und Klassen wird in Basel seit vielen Jahren gepflegt. Hierfür stehen neben dem Fonds für Klassenbegegnungen des TEB separat auch kantonsinterne Unterstützungsgelder zur Verfügung. Über Einzelaustauschprojekte hinaus treffen sich wiederholt auch

¹ nur BS: Ausgabewilligung bzw. Rahmenkredit für Interreg V 2014-2020 durch den Grossen Rat

ganze Klassen zu gemeinsamen Unterfangen. Dank diesen Treffen realisieren die Schülerinnen und Schüler einerseits, wie wichtig es ist, die Sprache unserer Nachbarn zu beherrschen und sie lernen andererseits auch junge Menschen aus dem Nachbarland kennen, was zu einer kulturellen Offenheit beiträgt. Diese Programme sind sehr wertvoll und könnten noch ausgebaut werden.

6. *Wird der Fonds für Klassenbegegnungen z.B. bei den Französisch-Lehrkräften im Kanton in irgendeiner Form aktiv beworben?*

Bei den Französisch-Lehrpersonen aus Basel-Stadt wird der Fonds für Klassenbegegnungen des TEB seit einiger Zeit nicht mehr aktiv beworben. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Projektablauf mit administrativen Hürden verbunden ist, die für die Lehrpersonen einen grösseren Aufwand bedeuten, als sie es sich bei den kantonsinternen Unterstützungsgeldern gewohnt sind. Künftig wird das Angebot auf dem Basler Bildungsserver eduBS für Lehrpersonen aufgeschaltet und von der Fachexpertin Fremdsprachen-Zusatzangebote des Pädagogischen Zentrums PZ.BS verwaltet. Nach Möglichkeit wird diese interessierte Lehrpersonen im Projektablauf unterstützen. Bei einer allfälligen Fortführung des TEB-Fonds für Klassenbegegnungen wird eine Anpassung der administrativen Abläufe gewünscht.

7. *Inwiefern besteht in Hinblick auf die genannten Fördertöpfe in der Nordwestschweiz eine gemeinsame Strategie und Kommunikation mit den anderen beteiligten Gebietskörperschaften der Nordwestschweiz?*

Bezugnehmend auf die Antwort zur Frage 3 werden die Fördermöglichkeiten innerhalb der Nordwestschweiz in erster Linie durch die ORK, den TEB und die IKRB beworben. Letztere nimmt für die NWCH-Kantone auch eine Überprüfung der strategischen Relevanz dieser Förderungen vor und gibt Empfehlungen für eine Weiterführung oder Absetzung ab. Entsprechende Berücksichtigung finden diese Empfehlungen auch in den Ausgabeberichten des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend Staatsbeiträge an die ORK und den TEB.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ nur BS: Ausgabewilligung bzw. Rahmenkredit für Interreg V 2014-2020 durch den Grossen Rat